

NACHHALTIGKEITSBERICHTE DEUTSCHER GROSSUNTERNEHMEN

Untersuchung der Übereinstimmung mit den
GRI-Richtlinien im Bereich Antikorruption



**TRANSPARENCY
INTERNATIONAL**
Deutschland e.V.

Die Koalition gegen Korruption.

NACHHALTIGKEITSBERICHTE DEUTSCHER GROßUNTERNEHMEN

UNTERSUCHUNG DER ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN GRI-RICHTLINIEN IM BEREICH ANTIKORRUPTION

Inhalt

1. Hintergrund	1
2. Vorgehensweise	1
3. Ergebnisse.....	3
3.1 Kernindikator SO2: Prozentsatz und Anzahl der Geschäftseinheiten, die auf Korruptionsrisiken hin untersucht wurden	3
3.2 Kernindikator SO3: Prozentsatz der Angestellten, die in der Antikorruptionspolitik und den -verfahrensweisen der Organisation geschult wurden.....	5
3.3 Kernindikator SO4: In Reaktion auf Korruptionsvorfälle ergriffene Maßnahmen	7
3.4 Kernindikator SO5: Politische Positionen, Teilnahme an der politischen Meinungsbildung und Lobbying.....	8
3.5 Zusätzlicher Indikator SO6: Gesamtwert der Zuwendungen (Geldzuwendungen und Zuwendungen von Sachwerten) an Parteien, Politiker und den damit verbundenen Einrichtungen aufgelistet nach Ländern	10
4. Zusammenfassung der Kernindikatoren SO2 bis SO5	11
5. Diskussion der Ergebnisse	12
6. Gedanken für die Weiterentwicklung der GRI-Richtlinien	13
ANHANG	16
Tabelle 1. Erfüllungsgrade für Kernindikator SO2: Angaben im GRI-Index und tatsächliche Berichterstattung.....	17
Tabelle 2. Erfüllungsgrade für Kernindikator SO3 (bei strenger Bewertung): Angaben im GRI-Index und tatsächliche Berichterstattung.....	18
Tabelle 3. Erfüllungsgrade für Kernindikator SO3 (bei alternativer – weniger strenger - Bewertung): Angaben im GRI-Index und tatsächliche Berichterstattung.....	19
Tabelle 4. Erfüllungsgrade für Kernindikator SO4: Angaben im GRI-Index und tatsächliche Berichterstattung.....	20
Tabelle 5. Erfüllungsgrade für Kernindikator SO5: Angaben im GRI-Index und tatsächliche Berichterstattung.....	21
Tabelle 6. Erfüllungsgrade für den zusätzlichen Indikator SO6: Angaben im GRI-Index und tatsächliche Berichterstattung.....	22
Tabelle 7. Zusammenfassung der Kernindikatoren SO2 bis SO5 (bei strenger Bewertung von SO3).....	23
Tabelle 8. Zusammenfassung der Kernindikatoren SO2 bis SO5 (bei alternativer – weniger strenger – Bewertung von SO3).....	24

1. Hintergrund

Bei der Durchsicht von Nachhaltigkeitsberichten einzelner deutscher Unternehmen fanden Mitglieder von Transparency International Deutschland Diskrepanzen zwischen den Richtlinien der *Global Reporting Initiative (GRI)* – denen diese Berichte erklärtermaßen folgen wollten – und den Inhalten der Berichte. Dies gab Anlass zu dem Vorhaben, dieses Phänomen anhand einer größeren Anzahl von Berichten systematisch zu untersuchen. Eine Arbeitsgruppe innerhalb der AG Internationale Vereinbarungen nahm sich dieser Aufgabe an. Ziel der Untersuchung ist es, Aufschlüsse über problematische Bereiche der Berichterstattung sowie mögliche Anregungen für die anstehende Revision der GRI-Richtlinien zu gewinnen.

Die Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) (www.globalreporting.org) in der aktuellen Version G3 haben sich international weitgehend als Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung durchgesetzt. Sie geben einen *Berichtsrahmen*, der einen Leitfaden und ergänzende Protokolle enthält. Hier werden die *Standardangaben* definiert, die den berichtenden Unternehmen vorgegeben werden. Zu den Standardangaben gehören die *Leistungsindikatoren*, qualitative oder quantitative Informationen über Ergebnisse oder Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit, die Unternehmens- oder Zeitvergleiche erlauben. Die Unternehmen können entscheiden, in welchem Ausmaß sie über die Standardangaben berichten wollen; sie dokumentieren das durch die Erklärung einer *Anwendungsebene* (A, B oder C).

Die Wahl der höchsten Anwendungsebene A enthält die Verpflichtung, über alle *Kernindikatoren* (im Unterschied zu freiwillig zu beantwortenden *zusätzlichen Indikatoren*) prinzipiell vollständig nach den Vorgaben der GRI-Richtlinien und Protokolle zu berichten. Falls über einen Kernindikator nur teilweise oder gar nicht berichtet wird, muss dies gekennzeichnet und erläutert werden (Prinzip *report or explain*). Dies soll im sogenannten *GRI-Content Index* (auch *GRI-Index* genannt) geschehen, einer Liste, in der zu jeder Standardangabe der *Erfüllungsgrad* ausgewiesen und die jeweilige Textstelle des Berichtes angegeben wird.

Den berichtenden Unternehmen steht es frei, die korrekte Wahl der Anwendungsebene durch die GRI-Organisation prüfen zu lassen. Bei positivem Ergebnis der Prüfung bestätigt GRI, „dass der Bericht die Anforderungen der Anwendungsebene A erfüllt“ und „dass die geforderte Auswahl und Anzahl der Angaben für diese Anwendungsebene in der Berichterstattung enthalten ist. Die Prüfung bestätigt außerdem, dass der GRI-Content Index eine gültige Darstellung der vorgeschriebenen Offenlegungen gemäß den GRI G3 Richtlinien aufzeigt.“

2. Vorgehensweise

Als Grundgesamtheit wurden die Nachhaltigkeitsberichte genommen, die beim *IÖW/future-Ranking der Nachhaltigkeitsberichte deutscher Großunternehmen 2011* (www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de) einbezogen waren. Das Ranking wird alle 2

Jahre durchgeführt und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie dem Rat für Nachhaltige Entwicklung unterstützt. Aus den 50 am höchsten gerankten Berichten¹ haben wir die 21 Berichte ausgewählt, die sich an den GRI-Richtlinien (Version G 3.0 bzw. G 3.1) orientieren und die höchste Anwendungsebene A bzw. A+ erklärt haben.² Aufgrund dieser Auswahl kann man annehmen, dass die erfassten Berichte die höchste Qualitätsstufe der Nachhaltigkeitsberichterstattung in Deutschland repräsentieren. Bei 17 der 21 Berichte wurde die Wahl der Anwendungsebene A von der GRI-Organisation geprüft und als richtig bestätigt.

Wir haben die Berichtsausgaben analysiert, die auch beim IÖW/future-Ranking 2011 verwendet worden waren, das durch die Preisverleihung am 27. Februar 2012 abgeschlossen wurde: Sie beziehen sich unterschiedlich auf die Berichtszeiträume (in der Reihenfolge der Häufigkeit) 2010, 2011, 2010/2011, 2009/2010 und 2009. Wir sind uns bewusst, dass seit dem Ranking einige Unternehmen bereits Nachträge, Aktualisierungen oder Nachfolgeberichte veröffentlicht haben, haben uns aber aus Gründen der Einheitlichkeit, Transparenz und Praktikabilität entschieden, nur die in das Ranking eingegangenen Berichte zu verwenden.

Die Analyse umfasst die im Bereich *Gesellschaft* enthaltenen Leistungsindikatoren der Aspekte *Korruption* (die Kernindikatoren SO2, SO3 und SO4) und *Politik* (Kernindikator SO5 und zusätzlicher Indikator SO6). Unsere konkrete Fragestellung lautet, ob die in den Berichten enthaltenen Informationen den Vorgaben der GRI-Richtlinien für diese Indikatoren genügen bzw. ob bei nicht vollständiger Erfüllung dieser Anforderungen dieser Umstand im GRI-Index angegeben und erläutert wird. Gegenstand der Analyse ist also nur die formale Übereinstimmung der Berichte mit den GRI-Richtlinien hinsichtlich ihrer Vollständigkeit bei den Aspekten Korruption und Politik. Die Untersuchung fokussiert nicht auf die inhaltliche Qualität der Berichte und kann natürlich auch nicht den Wahrheitsgehalt der Berichtsinhalte überprüfen. Eine Vergleichbarkeit unserer Ergebnisse mit denen des IÖW/future-Ranking ist aufgrund unseres viel engeren Ansatzes nicht gegeben.

Wir untersuchten zunächst die GRI-Indizes der Nachhaltigkeitsberichte und entnahmen ihnen für jeden der relevanten Leistungsindikatoren die Angaben über die Erfüllungsgrade, nämlich ob die Anforderung der GRI-Richtlinien *vollständig erfüllt*, *teilweise erfüllt* oder ob darüber *nicht berichtet* worden sei. In den letzten beiden Fällen wurde auch überprüft, ob die von den Richtlinien geforderte Erläuterung vorhanden war. Im nächsten Schritt wurden die im GRI-Index angegebenen Textstellen in den Berichten (und ggfs. weiterführende Links, sofern sie konkret mit Seitenzahlen bezeichnet waren) aufgesucht und die Inhalte darauf hin analysiert, wie vollständig tatsächlich berichtet wurde. Dazu mussten die Anforderungen des jedem Indikator beigegebenen Protokolls herangezogen werden. Zu jeder einzelnen Forderung des Protokolls wurde von uns eingestuft, ob diese Anforderung durch den jeweiligen Bericht vollständig erfüllt oder teilweise erfüllt ist oder darüber nicht berichtet wird. Aus der Zusammenfassung dieser Einstufungen ergaben sich die tatsächlichen Erfüllungsgrade für jeden Indikator.

Allen einbezogenen Unternehmen teilten wir die aus ihren Nachhaltigkeitsberichten

¹ Die genauen Bezeichnungen dieser Berichte sind auf der Webseite des IÖW/future-Ranking in einer Liste ausgewiesen: www.ranking-nachhaltigkeitsberichte.de

² Vier dieser Berichte stammen von Firmen, die Mitglieder von Transparency International Deutschland e.V. sind: BASF, Daimler, Fraport und SAP.

ermittelten Daten und Einstufungen mit und luden zur Stellungnahme ein; wenn wir innerhalb von 3 Wochen keine Reaktion erhielten, würden wir davon ausgehen, dass keine Einwände gegen unsere Einstufungen bestehen. Von den 21 Unternehmen erhielten wir insgesamt 11 Antworten per Brief oder E-Mail, davon enthielten 6 Antworten Einwendungen gegen unsere Einstufungen bei insgesamt 15 Indikatoren bzw. ihren Protokollsätzen. Nach sorgfältiger Prüfung haben wir in 8 Fällen diese Einwendungen akzeptiert und unsere Daten entsprechend geändert. Damit ist mit 3 der 6 widersprechenden Unternehmen volle Übereinstimmung, mit den anderen dreien (REWE, RWE und Tchibo) nur teilweise Übereinstimmung hinsichtlich der diskutierten Fälle gegeben, so dass hier ein Dissens über die Richtigkeit unserer Einstufungen verbleibt.

Die meisten Antworten enthielten zusätzliche Informationen zu den Indikatoren und/oder Erläuterungen, warum nicht vollständig berichtet wurde.³ Diese Mitteilungen konnten wir jedoch bei unseren Einstufungen nicht berücksichtigen, da - wie oben ausgeführt - unsere Untersuchung sich ausschließlich auf die Berichte bezieht, die bei dem IÖW/future-Ranking der Nachhaltigkeitsberichte deutscher Großunternehmen 2011 einbezogen waren. Aus den Zuschriften und aus begleitenden Kontakten zu den Unternehmen erhielten wir jedoch wichtige Aufschlüsse über problematische Bereiche der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die wir in den laufenden Prozess der Revision der GRI-Richtlinien einbringen wollen (siehe Kapitel 6).

In den folgenden Kapiteln werden die Ergebnisse der Untersuchung zunächst pro Indikator dargestellt und dann zusammengefasst. Die Tabellen im Anhang geben zusätzliche Details und stellen den Bezug zu den einzelnen Unternehmen her.

3. Ergebnisse

3.1 Kernindikator SO2: *Prozentsatz und Anzahl der Geschäftseinheiten, die auf Korruptionsrisiken hin untersucht wurden*

Erfüllung der Anforderungen des Protokolls:

(1) *Prozentsatz der Geschäftseinheiten, die auf Korruptionsrisiken untersucht wurden:*

Vollständig erfüllt: in 5 Berichten. - Teilweise erfüllt: 5. - Nicht berichtet: 11.

(2) *Anzahl der Geschäftseinheiten, die auf Korruptionsrisiken untersucht wurden:*

Vollständig erfüllt: 7. - Teilweise erfüllt: 5. - Nicht berichtet: 9.

Methodische Anmerkung:

Für die jeweiligen Protokollforderungen wurden von uns als „vollständig erfüllt“ Berichte klassifiziert, die sich auf Risikountersuchungen zu Korruption oder Compliance und auf den Berichtszeitraum beziehen sowie die geforderten Zahlenangaben (oder „alle“ bzw. „keine“ Geschäftseinheiten) enthalten. „Teilweise erfüllt“ wurde klassifiziert, wenn der

³ Die REWE-Group stellte zu den Aspekten Korruption und Politik sogar einen ausführlichen Nachtrag zu ihrem Nachhaltigkeitsbericht auf ihre Webseite.

Bezug auf den Berichtszeitraum oder/und die Zahlenangaben fehlen. Die Einstufung „nicht berichtet“ wurde vorgenommen, wenn Risikountersuchungen zu Korruption oder Compliance nicht explizit erwähnt werden.

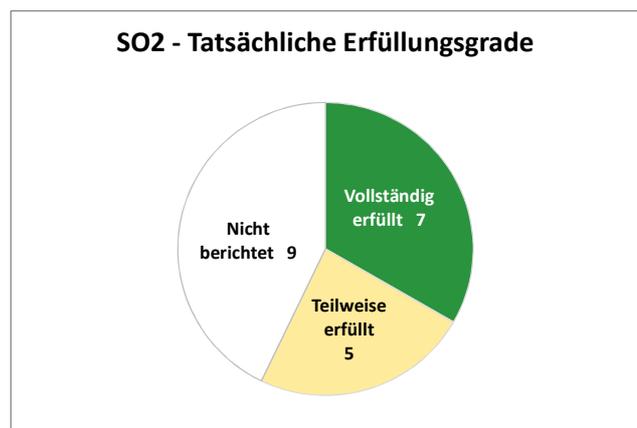
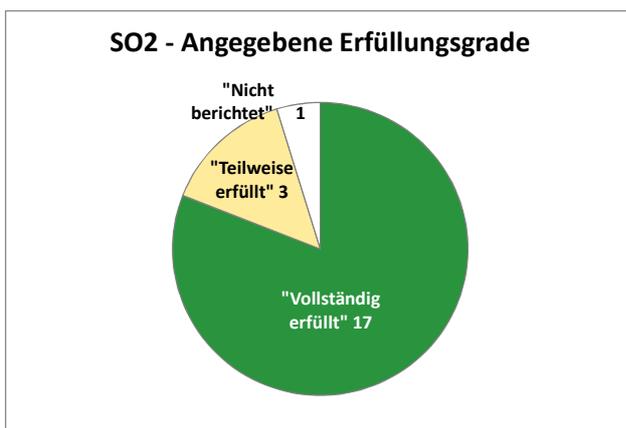
Zusammenfassende Erfüllungsgrade des Indikators SO2:

Methodische Anmerkung:

Die Anforderungen eines Indikators sind durch einen Nachhaltigkeitsbericht „vollständig erfüllt“, wenn alle zu dem Indikator gehörenden Protokollforderungen vollständig erfüllt sind. Der Indikator ist als „nicht berichtet“ einzustufen, wenn über keine der Protokollvorgaben berichtet wird. Bei Berichterstattung, die zwischen diesen beiden Polen liegt, ist der Indikator als „teilweise erfüllt“ zu klassifizieren.

Da sich im Falle von SO2 die Anzahl und der Prozentsatz der Geschäftseinheiten bei Kenntnis der Gesamtzahl der Geschäftseinheiten ineinander umrechnen lassen, haben wir aber hier in Abweichung von obiger Logik den Indikator auch dann als „vollständig erfüllt“ klassifiziert, wenn nur eine der beiden Protokollanforderungen vollständig erfüllt ist.

Die Gesamtergebnisse für den Indikator SO2 sind in den Kreisdiagrammen visualisiert und in Tabelle 1 im Einzelnen dargestellt. Die Tabelle führt vertikal die in den GRI-Indizes angegebenen, horizontal die tatsächlich in den Berichten vorfindbaren Erfüllungsgrade auf. In die Matrix sind die Namen der berichtenden Unternehmen eingetragen. Von den 21 einbezogenen Unternehmen berichten 7 vollständig über den Indikator, 5 teilweise und 9 nicht. Im Gegensatz dazu beanspruchen 17 Unternehmen in ihrem GRI-Index, dass sie vollständig über den Indikator berichten, 3 geben an, dass sie nur teilweise berichten (davon geben nur 2 Unternehmen die geforderte Erläuterung), und ein Unternehmen, dass es nicht berichtet (mit Erläuterung). Nur 9 Unternehmen (in der Tabelle fettgedruckt) genügen also den Ansprüchen von GRI für die Anforderungsebene A, indem sie entweder vollständig berichten oder aber Abweichungen davon angeben und erläutern.



3.2 Kernindikator SO3: *Prozentsatz der Angestellten, die in der Antikorruptionspolitik und den -verfahrensweisen der Organisation geschult wurden*

Erfüllung der Anforderungen des Protokolls:

(1) *Prozentsatz der Mitarbeiter, die der Leitungsebene angehören, die im Berichtszeitraum in Methoden zur Vorbeugung von Korruption geschult wurden:*

Vollständig erfüllt: 2. - Teilweise erfüllt: 17. - Nicht berichtet: 2.

(2) *Prozentsatz der Mitarbeiter, die nicht der Leitungsebene angehören, die im Berichtszeitraum in Methoden zur Vorbeugung von Korruption geschult wurden:*

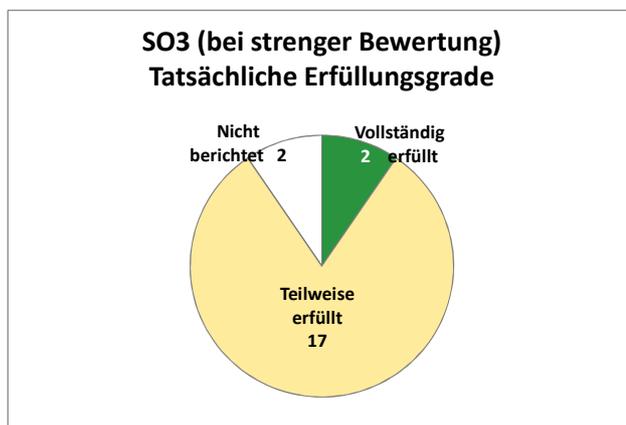
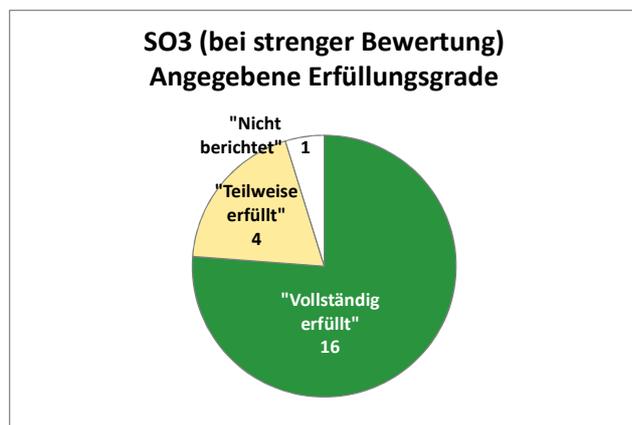
Vollständig erfüllt: 2. - Teilweise erfüllt: 16. - Nicht berichtet: 3.

Methodische Anmerkung:

Für die jeweiligen Protokollforderungen wurden von uns als „vollständig erfüllt“ Berichte klassifiziert, die sich auf Schulungen zu Korruptionsprävention, Compliance oder „Geschäftsgrundsätzen“, auf den Berichtszeitraum und die hierarchische Ebene der Mitarbeiter beziehen sowie die geforderten Zahlenangaben (Prozentsätze oder Anzahl, auch „alle“ bzw. „keine“ Mitarbeiter) enthalten. „Teilweise erfüllt“ wurde klassifiziert, wenn der Bezug auf den Berichtszeitraum, die hierarchische Ebene oder/und die Zahlenangaben fehlen. Die Einstufung „nicht berichtet“ wurde vorgenommen, wenn Schulungen zu Korruptionsprävention, Compliance oder „Geschäftsgrundsätzen“ nicht explizit erwähnt werden.

Zusammenfassende Erfüllungsgrade des Indikators SO3:

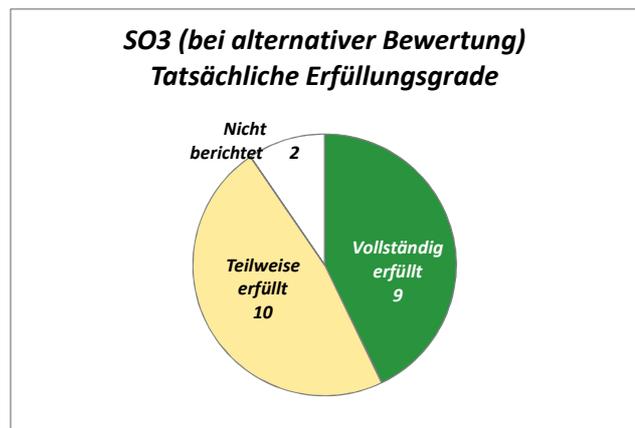
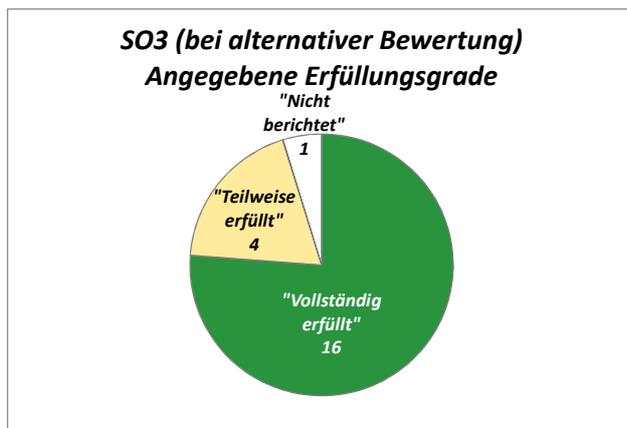
Die Gesamtergebnisse für den Indikator SO3 sind in den Kreisdiagrammen visualisiert und in Tabelle 2 im Einzelnen dargestellt. Von den 21 einbezogenen Unternehmen berichten 2 vollständig über den Indikator, 17 teilweise und 2 nicht. Im Gegensatz dazu beanspruchen 16 Unternehmen in ihrem GRI-Index, dass sie vollständig über den Indikator berichten, 4 geben an, dass sie nur teilweise berichten (davon geben 3 Unternehmen die geforderte Erläuterung), und eines, dass es nicht berichtet (mit Erläuterung). Nur 6 Unternehmen (in der Tabelle fettgedruckt) genügen also den Ansprüchen von GRI für die Anforderungsebene A, indem sie entweder vollständig berichten oder aber Abweichungen davon angeben und erläutern.



Alternative Bewertung der Erfüllungsgrade des Indikators SO3:

In 7 der Berichte, deren Angaben von uns oben für den Indikator SO3 als teilweise die Anforderungen erfüllend klassifiziert wurden, fehlt zur Vollständigkeit der Angaben nur der Bezug auf die hierarchische Ebene, d.h. es wird nicht – wie im Protokoll gefordert - nach der Zugehörigkeit zur Leitungsebene differenziert, sondern nur eine Zahl für alle Mitarbeiter angegeben. Möglicherweise haben sich die berichtenden Unternehmen am Text des Indikators orientiert und die Vorgaben des zugehörigen Protokolls außer Acht gelassen.

Wenn man weniger strenge Maßstäbe an die Berichte anlegen möchte, könnte man diese Angaben statt als „teilweise“ die Anforderungen des Indikators erfüllend noch als „vollständig“ erfüllend klassifizieren. Die dann veränderten Ergebnisse für den Indikator SO3 sind in den Kreisdiagrammen visualisiert und in Tabelle 3 im Einzelnen dargestellt: Von den 21 einbezogenen Unternehmen berichten 9 vollständig über den Indikator, 10 teilweise und 2 nicht. Im Gegensatz dazu beanspruchen 16 Unternehmen in ihrem GRI-Index, dass sie vollständig über den Indikator berichten, 4 geben an, dass sie nur teilweise berichten (davon geben 3 Unternehmen die geforderte Erläuterung), und eines, dass es nicht berichtet (mit Erläuterung). 13 Unternehmen (in der Tabelle fettgedruckt) genügen dann den Ansprüchen von GRI für die Anforderungsebene A, indem sie entweder vollständig berichten oder aber Abweichungen davon angeben und erläutern.



3.3 Kernindikator SO4: *In Reaktion auf Korruptionsvorfälle ergriffene Maßnahmen*

Erfüllung der Anforderungen des Protokolls:

- (1) *Als Folge von Korruptionsvorfällen ergriffene Maßnahmen:*
Vollständig erfüllt: 20. - Teilweise erfüllt: 0. - Nicht berichtet: 1.
- (2) *Gesamtzahl von Fällen, in denen Mitarbeiter aufgrund von Korruption entlassen oder Disziplinarverfahren unterworfen wurden:*
Vollständig erfüllt: 8. - Teilweise erfüllt: 6. - Nicht berichtet: 7.
- (3) *Gesamtzahl der Fälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption nicht erneuert wurden:*
Vollständig erfüllt: 3. - Teilweise erfüllt: 3. - nicht berichtet: 15.
- (4) *Alle im Berichtszeitraum abgeschlossenen gerichtlichen Verfahren in Bezug auf korrupte Praktiken, die gegen die berichtende Organisation oder ihre Mitarbeiter vorgebracht wurden, sowie deren Ergebnisse:*
Vollständig erfüllt: 0. - Teilweise erfüllt: 0. - Nicht berichtet: 21.

Methodische Anmerkung:

Der Text der 1. Protokollforderung legt zunächst nahe, dass nur nach Maßnahmen zur Regelung konkreter Korruptionsvorfälle in der Berichtsperiode gefragt wird. In den weiteren Erläuterungen des Protokolls (unter „Relevanz“) wird jedoch deutlich, dass auch allgemeine Maßnahmen zur Korruptionsprävention gemeint sind. Beide Arten von Maßnahmen haben wir akzeptiert, um „vollständig erfüllt“ zu klassifizieren.

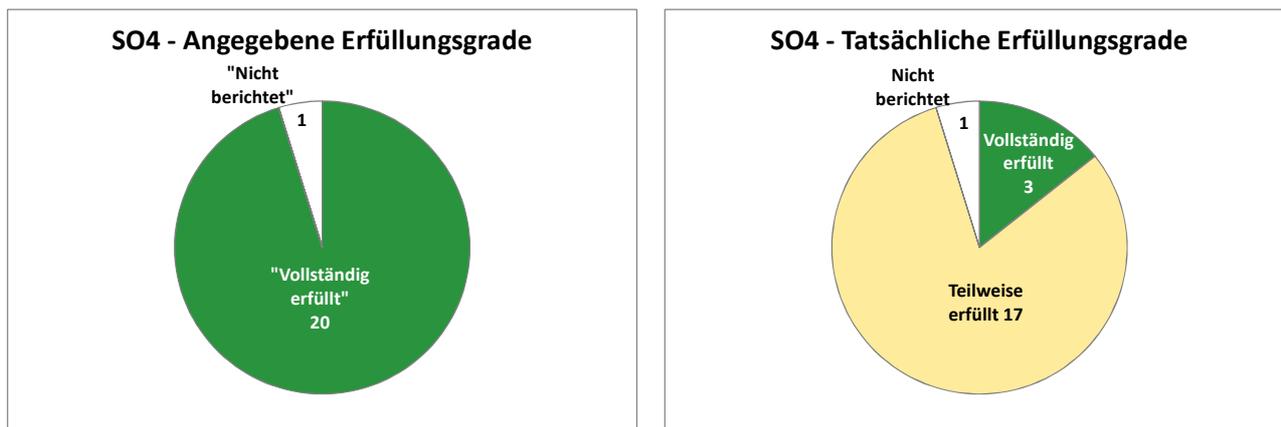
Bei der 2. und 3. Protokollforderung wurde als „vollständig erfüllt“ klassifiziert, wenn die Anzahl der Vorfälle (auch „keine“) im Berichtszeitraum berichtet wird. Fehlen Anzahl und/oder Bezug zum Berichtszeitraum, haben wir „teilweise erfüllt“ klassifiziert; wenn die Thematik nicht erwähnt wird, „nicht berichtet“. Interessant ist, dass die „vollständige“ Information bei den Protokollanforderungen 2 und 3 in fast allen entsprechenden Berichten in der Aussage besteht, dass keine Korruptionsvorfälle vorkamen bzw. festgestellt wurden. (Es verwundert schon, dass in Unternehmen mit meist vielen Tausend Mitarbeitern im Laufe eines Jahres keinerlei Korruptionsvorfälle bekannt geworden sein sollen. Hier drängt sich die Vermutung auf, dass auch mangelhafte Mechanismen der Aufdeckung oder internen Kommunikation für diese Angaben verantwortlich sind.)

Zusammenfassende Erfüllungsgrade des Indikators SO4:

Methodische Anmerkung:

Bei der Ermittlung der Erfüllungsgrade für den gesamten Indikator SO4 haben wir die 4. Protokollforderung unberücksichtigt gelassen. Bei dieser Protokollvorgabe sind wir – im Gegensatz zu den Sätzen 2 und 3, wo ausdrücklich eine quantitative Angabe gefordert wird – davon ausgegangen, dass eine Erwähnung des Themas nicht verlangt ist, wenn keine abgeschlossenen gerichtlichen Verfahren vorlagen. Der Erfüllungsgrad für den gesamten Indikator kann also „vollständig“ sein, auch wenn über Punkt 4 nicht berichtet wird.

Die Gesamtergebnisse für den Indikator SO4 sind in den Kreisdiagrammen visualisiert und in Tabelle 4 im Einzelnen dargestellt. Von den 21 einbezogenen Unternehmen berichten 3 vollständig über den Indikator, 17 teilweise und eines nicht. Im Gegensatz dazu beanspruchen 20 Unternehmen in ihren GRI-Indizes, dass sie vollständig über den Indikator berichten, während ein Unternehmen angibt, dass es nicht berichtet (und gibt dafür nicht die geforderte Erläuterung). Nur 3 Unternehmen (in der Tabelle fettgedruckt) genügen also den Ansprüchen von GRI für die Anforderungsebene A, indem sie vollständig berichten.



3.4 Kernindikator SO5: *Politische Positionen, Teilnahme an der politischen Meinungsbildung und Lobbying*

Erfüllung der Anforderungen des Protokolls:

(1) *Wesentliche Themen, auf die sich die Beteiligung der Organisation an der politischen Meinungsbildung und die Lobbyarbeit konzentrieren:*

Vollständig erfüllt: 15. - Teilweise erfüllt: 5. - Nicht berichtet: 1.

(2) *Wichtigste Positionen der Organisation zu jedem der oben dargestellten Themen:*

Vollständig erfüllt: 7. - Teilweise erfüllt: 5. - Nicht berichtet: 9.

(3) *Alle wesentlichen Unterschiede zwischen der Position der Organisation bei seiner Lobbyarbeit und den erklärten Grundsätzen, Nachhaltigkeitszielen oder anderen öffentlichen Positionen:*

Vollständig erfüllt: 1. - Teilweise erfüllt: 0. - Nicht berichtet: 20.

Methodische Anmerkung:

Bei der Protokollanforderung 1 ist „vollständig erfüllt“ klassifiziert worden, wenn eine nach Größe und Branche des Unternehmens plausible Anzahl wesentlicher Themen angegeben wird, als „teilweise erfüllt“, wenn nur einzelne Themen genannt werden, als „nicht berichtet“, wenn keine Themen genannt werden.

Bei der Protokollforderung 2 wurde „vollständig erfüllt“ klassifiziert, wenn zur Mehrzahl der genannten Themen Positionen des Unternehmens dargestellt werden, „teilweise erfüllt“ bzw. „nicht berichtet“, wenn das nicht der Fall ist.

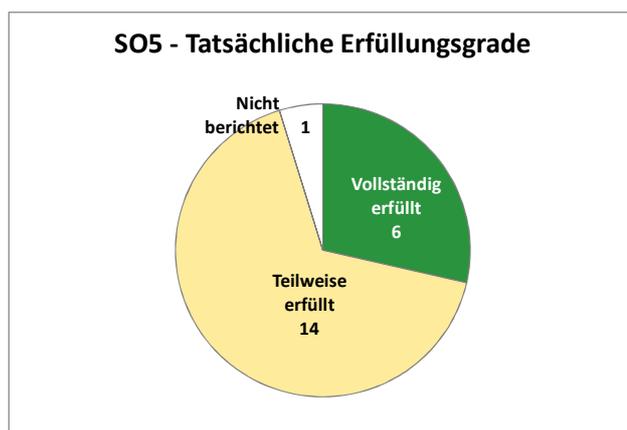
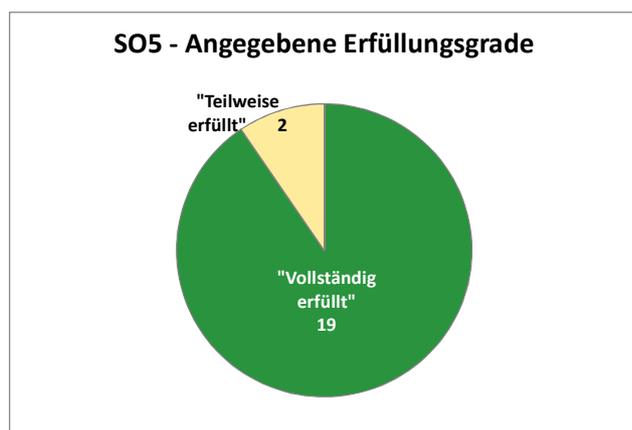
Zu Protokollforderung 3 gibt nur ein Unternehmen eine Information, nämlich dass die politische Interessenvertretung in Einklang mit den öffentlich vertretenen Positionen stehe: Hier wurde als „vollständig erfüllt“ klassifiziert.

Zusammenfassende Erfüllungsgrade des Indikators SO5:

Methodische Anmerkung:

Bei der Ermittlung der Erfüllungsgrade für den gesamten Indikator SO5 haben wir die 3. Protokollforderung unberücksichtigt gelassen. Bei dieser Protokollvorgabe sind wir davon ausgegangen, dass eine Erwähnung des Themas nicht verlangt ist, wenn keine abgeschlossenen „wesentlichen Unterschiede“ vorliegen. Der Erfüllungsgrad für den gesamten Indikator kann also „vollständig“ sein, auch wenn über Punkt 3 nicht berichtet wird.

Die Gesamtergebnisse für den Indikator SO5 sind in den Kreisdiagrammen visualisiert und in Tabelle 5 im Einzelnen dargestellt. Von den 21 einbezogenen Unternehmen berichten 6 vollständig über den Indikator, 14 teilweise und eines nicht. Im Gegensatz dazu beanspruchen 19 Unternehmen in ihren GRI-Indizes, dass sie vollständig über den Indikator berichten, während 2 Unternehmen angeben, dass sie nur teilweise berichten (davon gibt ein Unternehmen die geforderte Erläuterung). Nur 7 Unternehmen (in der Tabelle fettgedruckt) genügen also den Ansprüchen der GRI-Richtlinien für die Anforderungsebene A, indem sie entweder vollständig berichten oder aber Abweichungen davon angeben und erläutern.



3.5 Zusätzlicher Indikator SO6: **Gesamtwert der Zuwendungen (Geldzuwendungen und Zuwendungen von Sachwerten) an Parteien, Politiker und den damit verbundenen Einrichtungen aufgelistet nach Ländern**

Erfüllung der Anforderungen des Protokolls:

Gesamtgeldwert aufgesplittet nach Ländern für jene Länder, in denen die Organisation wesentliche Geschäftstätigkeiten hat bzw. wesentlichen Umsatz macht, in denen die Organisation im Vergleich zu anderen Organisationen einen erheblichen Marktanteil hat oder in denen die Summe der Zuwendungen gegenüber den weltweit insgesamt geleisteten Zuwendungen erheblich ist:

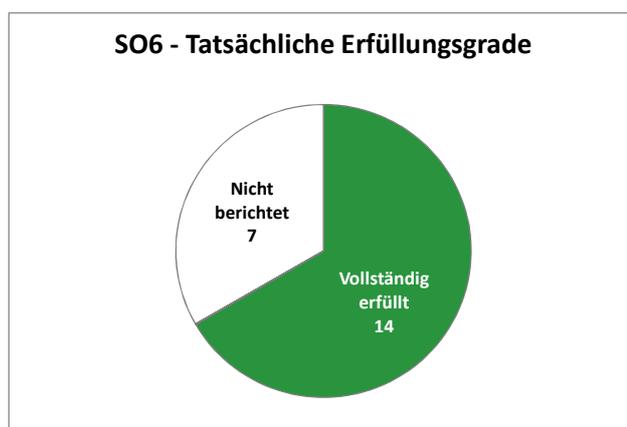
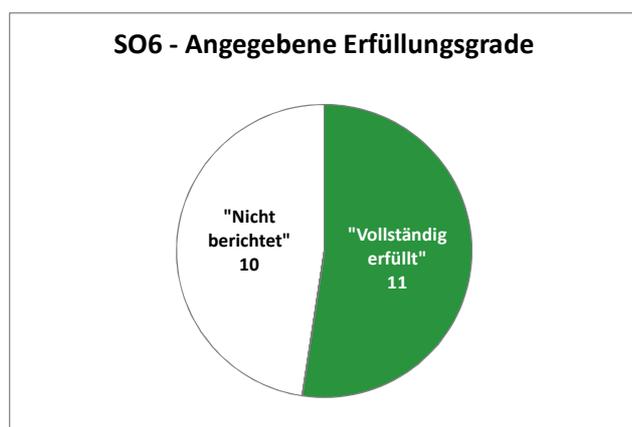
Vollständig erfüllt: 14. - Teilweise erfüllt: 0. - Nicht berichtet: 7.

Methodische Anmerkung:

Hinter „vollständig erfüllt“ steht in 12 Fällen die Angabe, dass keinerlei solche Zuwendungen gemacht wurden. „Nicht berichtet“ bedeutet, dass zu dem Thema keine Aussagen vorliegen.

Zusammenfassende Erfüllungsgrade des Indikators SO6:

Die Gesamtergebnisse für den Indikator SO6 sind in den Kreisdiagrammen visualisiert und in Tabelle 6 im Einzelnen dargestellt. SO6 ist kein Kernindikator, sondern ein zusätzlicher Indikator, d.h. es ist den Unternehmen auch auf der Anwendungsebene A freigestellt, darüber zu berichten oder aber nicht zu berichten, ohne eine Erläuterung dazu zu geben. Daher sind in Tabelle 6 die Zeilen *mit* bzw. *ohne Erläuterung* nicht enthalten. Von den 21 einbezogenen Unternehmen berichten 14 vollständig über den Indikator, 7 berichten nicht. Im GRI-Index geben 11 Unternehmen an, dass sie vollständig berichten, 10 geben entweder „nicht berichtet“ an oder nehmen den Indikator nicht in ihren GRI-Index auf, da er ein zusätzlicher Indikator ist.

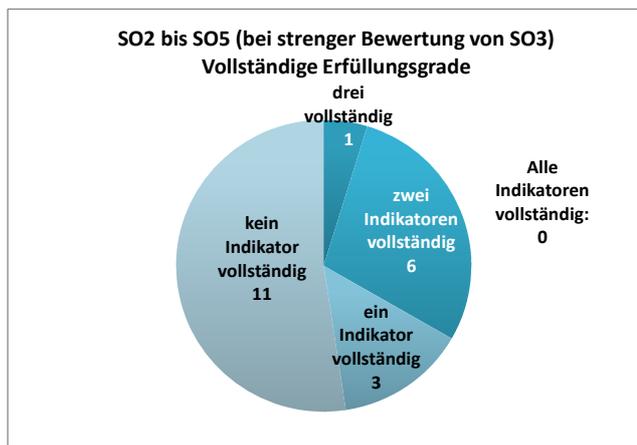


4. Zusammenfassung der Kernindikatoren SO2 bis SO5

Die Befunde über die Berichterstattung bei den Kernindikatoren SO2 bis SO5, welche für die Anwendungsebene A obligatorisch ist, sind in Tabelle 7 zusammengefasst und in den Balkendiagrammen visualisiert. In der Tabelle sind die berichtenden Unternehmen horizontal danach eingeordnet, über wie viele der 4 Indikatoren sie vollständig berichten, vertikal danach, für wie viele Indikatoren die Erfüllungsgrade in den GRI-Indizes richtig angegeben sind.

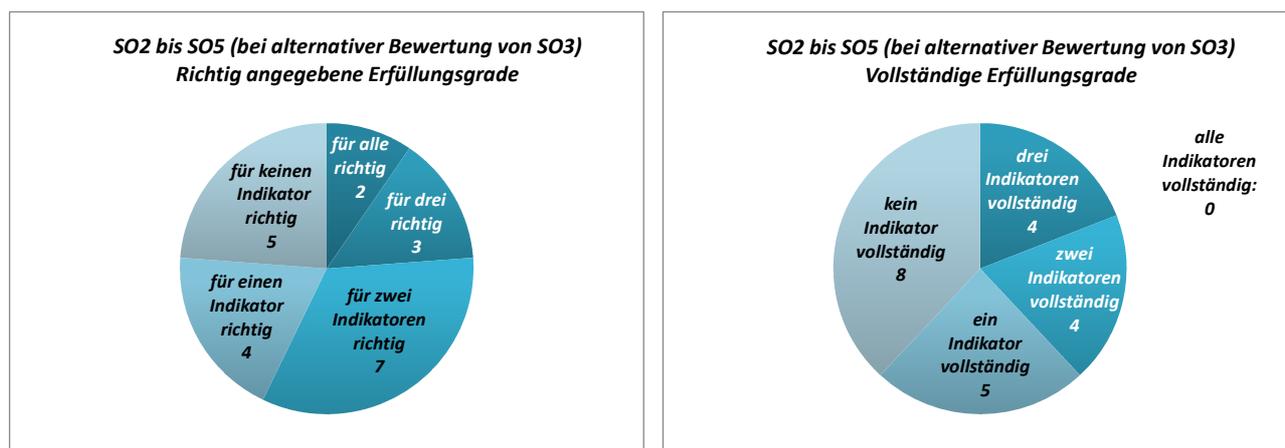
In keinem der 21 Unternehmensberichte sind alle 4 Kernindikatoren vollständig erfüllt. In nur einem Bericht sind 3 Indikatoren, in 6 Berichten 2 Indikatoren, in 3 Berichten lediglich 1 Indikator und in 11 Berichten kein einziger Indikator vollständig erfüllt. Im GRI-Index richtig angegeben werden die Erfüllungsgrade für alle 4 Indikatoren nur bei einem Bericht, für 3 Indikatoren bei 2 Berichten, für 2 Indikatoren bei 7 Berichten, für nur einen Indikator bei 4 Berichten und bei 7 Berichten für keinen Indikator.

Insgesamt ergibt sich, dass bei den Aspekten Korruption und Politik nur ein einziger der untersuchten Nachhaltigkeitsberichte (in der Tabelle fettgedruckt) die Forderung der GRI-Richtlinien für die Anwendungsebene A erfüllt, über die Kernindikatoren entweder vollständig zu berichten oder die Nichtvollständigkeit anzugeben und zu erläutern. Dagegen haben allein 7 Unternehmen über keinen einzigen Indikator vollständig berichtet und auch über keinen Indikator richtige Angaben zum Erfüllungsgrad gemacht. (In dieser Gruppe befinden sich ausgerechnet die BMW Group und Siemens, die im IÖW/future-Ranking der Nachhaltigkeitsberichte 2011 die beiden ersten Plätze einnehmen, während „unser“ Spitzenreiter Evonik Industries AG bei diesem Ranking nur den 30. Platz erhalten hat.)



Zusammenfassung mit alternativer Bewertung beim Indikator SO3

Das Bild aus Tabelle 7 verbessert sich etwas, wenn man für SO3 die dort beschriebene weniger strenge Klassifizierung zugrunde legt. Tabelle 8 und die Balkendiagramme zeigen, dass dann einige Unternehmen im Ergebnis aufrücken, die Gruppe mit den schlechtesten Ergebnissen (kein Indikator vollständig erfüllt, kein Indikator richtig angegeben) nur noch 5 Unternehmen umfasst und 2 Unternehmen (fettgedruckt) vollständig die Vorgaben der GRI-Richtlinien für die Anwendungsebene A erfüllen.



5. Diskussion der Ergebnisse

Als Ergebnis unserer Untersuchung ist für die Aspekte Korruption und Politik festzustellen, dass in den analysierten Nachhaltigkeitsberichten der mit der Deklaration der Anwendungsebene A verbundene Anspruch, vollständig nach den Vorgaben der GRI-Richtlinien zu berichten – oder aber Ausnahmen davon anzugeben und zu begründen - zu weiten Teilen nicht eingelöst worden ist. Obwohl wir bei unseren Bewertungen, ob und wie weit die Berichte die einzelnen Vorgaben der Richtlinien erfüllen, sehr tolerant vorgegangen sind, hat die Analyse zahlreiche Informationslücken festgestellt.

Natürlich können aufgrund des nur kleinen betrachteten Ausschnittes der Berichte (lediglich die Leistungsindikatoren der Aspekte Korruption und Politik) und des begrenzten Untersuchungsgegenstandes (Abgleichen der Berichte mit den Vorgaben der GRI-Richtlinien) die Ergebnisse keineswegs als repräsentativ für die gesamte Qualität der Berichte gelten. Auch ist zu berücksichtigen, dass einige Unternehmen seit dem IÖW/future-Ranking der Nachhaltigkeitsberichte 2011 Nachträge, Aktualisierungen oder Nachfolgeberichte veröffentlicht haben, die teilweise Verbesserungen der Berichterstattung beinhalten. Unsere Ergebnisse drängen aber die Frage auf, wie genau die berichtenden Unternehmen und die prüfende GRI-Organisation es mit der Einhaltung der Richtlinien nehmen. Bei uns ist auch der Eindruck entstanden, dass die Bereiche Korruption und Politik in der Nachhaltigkeitsberichterstattung stiefmütterlich behandelt werden.

Den Entwurf dieses Untersuchungsberichtes sandten wir an die GRI-Organisation mit Sitz in Amsterdam mit der Bitte um Stellungnahme. In ihrer Antwort erklärt GRI, dass sie bei den Prüfungen der Anwendungsebene nur eine Stichprobe der Standardangaben - also nicht alle - betrachtet. Daher könne es sein, dass manche der in unserer Studie analysierten Angaben nicht in der von GRI geprüften Stichprobe enthalten waren. GRI verweist dazu auf die Ausführungen zur Prüfungsmethode auf der GRI-Webseite: "...GRI takes a sample of the standard disclosures and determines whether the reporting claims made in the index can be substantiated."

Die berichtenden Unternehmen könnten den Verstößen gegen die GRI-Richtlinien abhelfen, indem sie entweder ihre Abweichungen von den GRI-Informationspflichten vollständig ausweisen und erläutern oder aber auf die Anwendungsebenen B oder C zurückgehen würden. Wünschenswerter wäre es natürlich, wenn die Berichterstattung durchgängig auf das Niveau der GRI-Vorgaben für die Anwendungsebene A angehoben würde.

Das Berichtsverhalten der Unternehmen gibt auch Hinweise auf Schwächen der GRI-Richtlinien. So stellt sich bei manchen Anforderungen die Frage, ob sie angesichts der Daten- und Interessenlage der Unternehmen realistisch und zumutbar sind. In anderen Fällen halten wir eine Ausweitung der geforderten Inhalte für geboten. Unsere Gedanken dazu stellen wir im folgenden Kapitel dar.

6. Gedanken für die Weiterentwicklung der GRI-Richtlinien

Zur Zeit wird die nächste Generation (G4) der GRI-Richtlinien entwickelt. Deshalb haben wir unsere Untersuchung auf kritische Punkte der aktuellen GRI-Vorgaben hin ausgewertet. Zusätzlich haben wir Hinweise aus der begleitenden Kommunikation mit den Unternehmen genutzt und unsere Erfahrungen und Einschätzungen hinsichtlich der Informationsbedürfnisse von Stakeholdern einfließen lassen, um Problembereiche der geltenden Richtlinien aufzuzeigen und Verbesserungen anzuregen.

Transparency International sieht Korruption als ein Querschnittsproblem, das auf praktisch allen Feldern des Unternehmenshandelns Fehlverhalten ermöglichen kann. Es erscheint uns daher geboten, dass über Korruption - und damit zusammenhängend Politik - ausführlicher berichtet wird, als es die gültigen GRI-Richtlinien vorsehen. Ein Vergleich der GRI-Anforderungen in diesen Bereichen mit denen bei anderen sozialen und ökologischen Themen zeigt eindrücklich die geringe Gewichtung dieser Thematik.

Allgemeine Beobachtungen und Anregungen aus der Studie:

Die Nachhaltigkeitsberichte müssen wirkungsvoll geprüft werden, damit die in dieser Studie aufgezeigten Informationsdefizite vermieden und die Übereinstimmung mit den GRI-Richtlinien gesichert werden.

Wir stellten fest, dass in vielen Fällen die Vorgaben der Indikatorprotokolle nicht befolgt werden. Wir halten es daher für wichtig, noch deutlicher zu machen, dass bzw. in wie weit

die Anforderungen der Protokolle verbindlich sind, um den Anspruch auf vollständige Berichterstattung einzulösen.

Viele Firmen haben zu einzelnen Anforderungen dann nichts berichtet, wenn im Berichtszeitraum keine zu berichtenden Maßnahmen (Risikountersuchungen, Schulungen) oder Vorfälle (Korruption durch Mitarbeiter oder Geschäftspartner) gegeben waren. In den Richtlinien sollte deutlich gemacht werden, dass bei den Forderungen nach quantitativen Angaben auch „Null-Informationen“ gemeint sind, denn auch und gerade an diesen dürften manche Stakeholder Interesse haben.

Die Anforderungen der Richtlinien sind stark am jeweiligen Berichtszeitraum orientiert. Dieser ist aber für manche Themenfelder nicht unbedingt repräsentativ. Z.B. haben einige Unternehmen im Zusammenhang mit der Einführung eines Code of Conduct ein umfangreiches Schulungsprogramm durchgeführt, so dass in den Folgejahren zunächst nur noch ein geringer Trainingsbedarf bestand. Ähnliche zeitliche Schwerpunktbildungen und Verschiebungen dürfte es für andere Präventionsmaßnahmen und für Risikountersuchungen geben. Wir denken, dass die Richtlinien für solche Fälle zu periodenübergreifendem Berichten einladen sollten.

Kommentare zu den einzelnen Indikatoren:

Bei der Thematik von **SO2** (*Prozentsatz und Anzahl der Geschäftseinheiten, die auf Korruptionsrisiken hin untersucht wurden*) wären für die Stakeholder die Ergebnisse der Untersuchungen interessant, d.h. in welchen Bereichen (Unternehmensfunktionen, Geschäftseinheiten, Regionen) bei dem jeweiligen Unternehmen ausgeprägte Korruptionsrisiken bestehen und welcher Art diese sind.

Bei **SO3** (*Prozentsatz der Angestellten, die in der Antikorruptionspolitik und den -verfahrensweisen der Organisation geschult wurden*) wären Informationen darüber wünschenswert, welche Zielgruppen (etwa Einkauf, Vertrieb) geschult wurden und ob es zielgruppenspezifische Schulungsprogramme gab.

Die Formulierung von **SO4** (*In Reaktion auf Korruptionsvorfälle ergriffene Maßnahmen*) ist von den Unternehmen in unserer Untersuchung offensichtlich unterschiedlich interpretiert worden: teilweise als Maßnahmen zur Bewältigung konkreter Korruptionsfälle, teilweise als allgemeine Maßnahmen der Korruptionsprävention. Wir schlagen vor, diese beiden Themen voneinander zu trennen. Allgemeine Maßnahmen der Korruptionsprävention sollten vielleicht in einem besonderen Indikator dargestellt werden, und zwar sowohl bereits etablierte als auch im Berichtszeitraum neu eingeführte Präventionssysteme.

Außer den im Protokoll geforderten Angaben über die Anzahl von Korruptionsvorfällen würde auch interessieren, in welchen Unternehmensbereichen sich diese Vorfälle ereigneten.

Bei **SO5** (*Politische Positionen, Teilnahme an der politischen Meinungsbildung und Lobbying*), fällt es den Unternehmen schwer, zu jedem der oben dargestellten Themen ihre wichtigsten Positionen anzugeben, wie es im Protokoll gefordert wird. Viele Berichter beschränken sich darauf, ihre Mitgliedschaft in Organisationen und teilweise deren Ziele zu nennen. Letzteres aber ist laut Protokoll ausdrücklich nicht gewünscht.

Wir halten eine eingehende Berichterstattung über Lobbyarbeit für wichtig, um die Transparenz politischer Entscheidungsprozesse zu gewährleisten. Die Unternehmen sollten detaillierte Informationen geben über Einträge in Lobby-Register, eingeschaltete Lobby-Agenturen, Ausgaben für die Lobbyarbeit, ihre mit der Lobbyarbeit befassten Angestellten, die Gesetzgebungsverfahren, auf die Einfluss genommen wurde, sowie alle veranstalteten Reisen und Ereignisse.

Die Protokollanforderung, Unterschiede zwischen den vom Unternehmen öffentlich vertretenen politischen Positionen und dem Verhalten bei seiner Lobbyarbeit darzustellen, scheint uns realitätsfremd zu sein. In unserer Untersuchung wird nur in einem einzigen Bericht auf dieses Thema eingegangen – mit der Erklärung, dass die politische Interessenvertretung im Einklang mit den öffentlich vertretenen Positionen stehe.

Aus deutscher Sicht fordern wir mit Nachdruck, dem heute *zusätzlichen* Indikator **SO6** (*Gesamtwert der Zuwendungen (Geldzuwendungen und Zuwendungen von Sachwerten) an Parteien, Politiker und den damit verbundenen Einrichtungen aufgelistet nach Ländern*) den Rang eines Kernindikators zu geben und damit Angaben über die Parteienfinanzierung verbindlich zu machen.



ANHANG

Angegebene Erfüllungsgrade	Tatsächliche Erfüllungsgrade			Summe
	vollständig	teilweise	nicht berichtet	
	7	4	6	17
„vollständig“	BASF Daimler Deutsche Telekom Evonik Industries Miele SAP Wacker Chemie	Axel Springer BMW Siemens Tchibo	Deutsche Bank Fraport Heidelberg Cement REWE Telefónica O2 Germ. Volkswagen	
„teilweise“ mit Erläuterung	/	1 Otto	1 Bayer	2
„teilweise“ ohne Erläuterung	/	0	1 RWE	1
„nicht berichtet“ mit Erläuterung	/	/	1 Puma	1
„nicht berichtet“ ohne Erläuterung	/	/	0	0
Summe	7	5	9	21

Tabelle 1. Erfüllungsgrade für Kernindikator SO2: Angaben im GRI-Index und tatsächliche Berichterstattung

Fettdruck: Bericht erfüllt die Regeln für die Anwendungsebene A (*report or explain*)

Angegebene Erfüllungsgrade	Tatsächliche Erfüllungsgrade			Summe
	vollständig	teilweise	nicht berichtet	
„vollständig“	2	13	1	16
	Bayer Miele	Axel Springer BASF BMW Daimler Deutsche Bank Fraport Otto SAP Siemens Tchibo Telefónica O2 Germ. Volkswagen Wacker Chemie	Heidelberg Cement	
„teilweise“ mit Erläuterung	/	3	0	3
		Deutsche Telekom Evonik Industries REWE		
„teilweise“ ohne Erläuterung	/	1	0	1
		RWE		
„nicht berichtet“ mit Erläuterung	/	/	1	1
			Puma	
„nicht berichtet“ ohne Erläuterung	/	/	0	0
Summe	2	17	2	21

**Tabelle 2. Erfüllungsgrade für Kernindikator SO3 (bei strenger Bewertung):
Angaben im GRI-Index und tatsächliche Berichterstattung**

Fettdruck: Bericht erfüllt die Regeln für die Anwendungsebene A (*report or explain*)

<i>Angegebene Erfüllungsgrade</i>	<i>Tatsächliche Erfüllungsgrade</i>			<i>Summe</i>
	<i>vollständig</i>	<i>teilweise</i>	<i>nicht berichtet</i>	
<i>„vollständig“</i>	9 BASF Bayer Daimler Fraport Miele SAP Siemens Telefónica O2 Germ. Wacker Chemie	6 <i>Axel Springer</i> <i>BMW</i> <i>Deutsche Bank</i> <i>Otto</i> <i>Tchibo</i> <i>Volkswagen</i>	1 <i>Heidelberg Cement</i>	16
<i>„teilweise“ mit Erläuterung</i>	/	3 Deutsche Telekom Evonik Industries REWE	0	3
<i>„teilweise“ ohne Erläuterung</i>	/	1 <i>RWE</i>	0	1
<i>„nicht berichtet“ mit Erläuterung</i>	/	/	1 Puma	1
<i>„nicht berichtet“ ohne Erläuterung</i>	/	/	0	0
Summe	9	10	2	21

Tabelle 3. Erfüllungsgrade für Kernindikator SO3 (bei alternativer – weniger strenger - Bewertung): Angaben im GRI-Index und tatsächliche Berichterstattung

Fettdruck: Bericht erfüllt die Regeln für die Anwendungsebene A (report or explain)

Angegebene Erfüllungsgrade	Tatsächliche Erfüllungsgrade			Summe
	vollständig	teilweise	nicht berichtet	
„vollständig“	3	17	0	20
	Evonik Industries RWE SAP	Axel Springer BASF Bayer BMW Daimler Deutsche Bank Deutsche Telekom Fraport Heidelberg Cement Miele Otto Puma REWE Siemens Tchibo Volkswagen Wacker Chemie		
„teilweise“ mit Erläuterung	/	0	0	0
„teilweise“ ohne Erläuterung	/	0	0	0
„nicht berichtet“ mit Erläuterung	/	/	0	0
„nicht berichtet“ ohne Erläuterung	/	/	1	1
			Telefónica O2 Germ.	
Summe	3	17	1	21

Tabelle 4. Erfüllungsgrade für Kernindikator SO4: Angaben im GRI-Index und tatsächliche Berichterstattung

Fettdruck: Bericht erfüllt die Regeln für die Anwendungsebene A (*report or explain*)

Angegebene Erfüllungsgrade	Tatsächliche Erfüllungsgrade			Summe
	vollständig	teilweise	nicht berichtet	
	6	12	1	19
„vollständig“	BASF Bayer Deutsche Telekom Evonik Industries REWE Wacker Chemie	Axel Springer BMW Daimler Deutsche Bank Fraport Heidelberg Cement Miele Otto RWE Siemens Tchibo Telefónica O2 Germ.	Puma	
„teilweise“ mit Erläuterung	/	1 SAP	0	1
„teilweise“ ohne Erläuterung	/	1 Volkswagen	0	1
„nicht berichtet“ mit Erläuterung	/	/	0	0
„nicht berichtet“ ohne Erläuterung	/	/	0	0
Summe	6	14	1	21

Tabelle 5. Erfüllungsgrade für Kernindikator SO5: Angaben im GRI-Index und tatsächliche Berichterstattung

Fettdruck: Bericht erfüllt die Regeln für die Anwendungsebene A (*report or explain*)

Angegebene Erfüllungsgrade	Tatsächliche Erfüllungsgrade			Summe
	vollständig	teilweise	nicht berichtet	
„vollständig“	11	0	0	11
	Axel Springer BASF BMW Daimler Deutsche Telekom Fraport Miele Otto Puma REWE SAP			
„teilweise“	/	0	0	0
„nicht berichtet“	3	/	7	10
	Bayer Telefónica O2 Germ. Tchibo		Deutsche Bank Evonik Industries Heidelberg Cement RWE Siemens Volkswagen Wacker Chemie	
Summe	14	0	7	21

Tabelle 6. Erfüllungsgrade für den zusätzlichen Indikator SO6: Angaben im GRI-Index und tatsächliche Berichterstattung

Anzahl der Indikatoren mit richtig angegebenem Erfüllungsgrad	Anzahl der vollständig erfüllten Indikatoren					Summe
	4	3	2	1	0	
4	0	1 Evonik	0	0	0	1
3	/	0	2 Dt. Telekom SAP	0	0	2
2	/	/	4 BASF Bayer Miele Wacker Ch.	2 REWE RWE*	1 Puma	7
1	/	/	/	1 Daimler	3 Otto Telefónica O2 G.* Volkswagen*	4
0	/	/	/	/	7 A. Springer BMW Dt. Bank Fraport Heidelberg C. Siemens Tchibo	7
Summe	0	1	6	3	11	21

Tabelle 7. Zusammenfassung der Kernindikatoren SO2 bis SO5 (bei strenger Bewertung von SO3)

Fettdruck: Bericht erfüllt die Regeln für die Anwendungsebene A (*report or explain*)

* Bei einem als nicht vollständig erfüllt angegebenen Indikator fehlt die erforderliche Erläuterung

<i>Anzahl der Indikatoren mit richtig angegebenem Erfüllungsgrad</i>	<i>Anzahl der vollständig erfüllten Indikatoren</i>					<i>Summe</i>
	<i>4</i>	<i>3</i>	<i>2</i>	<i>1</i>	<i>0</i>	
<i>4</i>	<i>0</i>	<i>2</i> <i>Evonik</i> <i>SAP</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>2</i>
<i>3</i>	<i>/</i>	<i>2</i> <i>BASF</i> <i>Wacker Ch.</i>	<i>1</i> <i>Dt. Telekom</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>3</i>
<i>2</i>	<i>/</i>	<i>/</i>	<i>3</i> <i>Bayer</i> <i>Daimler</i> <i>Miele</i>	<i>3</i> <i>REWE</i> <i>RWE*</i> <i>Telefónica O2 G.*</i>	<i>1</i> <i>Puma</i>	<i>7</i>
<i>1</i>	<i>/</i>	<i>/</i>	<i>/</i>	<i>2</i> <i>Fraport</i> <i>Siemens</i>	<i>2</i> <i>Otto</i> <i>Volkswagen*</i>	<i>4</i>
<i>0</i>	<i>/</i>	<i>/</i>	<i>/</i>	<i>/</i>	<i>5</i> <i>A. Springer</i> <i>BMW</i> <i>Dt. Bank</i> <i>Heidelberg C.</i> <i>Tchibo</i>	<i>5</i>
<i>Summe</i>	<i>0</i>	<i>4</i>	<i>4</i>	<i>5</i>	<i>8</i>	<i>21</i>

Tabelle 8. Zusammenfassung der Kernindikatoren SO2 bis SO5 (bei alternativer – weniger strenger – Bewertung von SO3)

Fettdruck: Bericht erfüllt die Regeln für die Anwendungsebene A (report or explain)

* Bei einem als nicht vollständig erfüllt angegebenen Indikator fehlt die erforderliche Erläuterung



Transparency Deutschland bekämpft Korruption in Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft. Um unabhängig und wirkungsvoll arbeiten zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Förderbeitrag

Regelmäßige Förderbeiträge geben uns hohe Planungssicherheit und stärken unsere Unabhängigkeit. Wir informieren Sie regelmäßig über unsere Arbeit.

Spende

Einzelne Spenden ermöglichen uns, Projekte durchzuführen, die sonst nicht möglich wären. Auch der Druck dieses Berichts gehört dazu.

Transparency International Deutschland e.V.
Spendenkonto:
GLS Bank
Konto: 11 46 00 37 00
BLZ: 430 609 67
IBAN: DE77 4306 0967 1146 0037 00
BIC: GENO DE M 1 GLS



Die Koalition gegen Korruption.

Verfasser:
Dr. Manfred zur Nieden
Helena Peltonen-Gassmann

Transparency International Deutschland e.V.
Geschäftsstelle
Alte Schönhauser Straße 44
10119 Berlin

Tel: 030 - 549898 - 0
Fax: 030 - 549898 - 22

office@transparency.de
www.transparency.de

November 2012

ISBN: 978-3-9814329-8-5



Die von Transparency Deutschland genutzte Lizenz CC BY-NC-ND 3.0 legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.